

Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen oder am Wahltag selbst verhindert sind, haben Sie die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein. Folgende **Möglichkeiten** bieten wir Ihnen zur Briefwahlbeantragung:

1. ONLINEWAHLSCHHEINANTRAG

Im Zeitraum 01.02.2021 bis zum 10.03.2021 steht Ihnen auf unserer Website unter <https://www.langgoens-web.de/> - *Infoportal – Wahlschein beantragen*, der Onlinewahlschein zur Verfügung. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen nach Eingabe Ihrer Daten postalisch zugesandt.

2. WAHLBENACHRICHTIGUNG

Die Wahlbenachrichtigungen werden allen Wahlberechtigten in der KW 6-7, spätestens aber am 21.02.2021, postalisch zugestellt. Anhand des Vordrucks auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung können Sie die Briefwahlunterlagen durch Einreichung der **voll ausgefüllten, unterschriebenen** Wahlbenachrichtigung ebenfalls postalisch oder persönlich erhalten.

Die Wahlbenachrichtigungen enthalten auch eine Vollmacht, bitte beachten Sie hierbei die gesetzliche Höchstgrenze zur Mitnahme von Briefwahlunterlagen durch Bevollmächtigte.

3. PERSÖNLICHE VORSPRACHE

Während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros können Sie, unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes (Personalausweis oder Reisepass), die Briefwahlunterlagen direkt im Wahlamt beantragen und mitnehmen. Es besteht auch die Möglichkeit direkt im Rathaus zu wählen, hierzu steht bis zum Wahltag eine Wahlkabine zur Verfügung.

4. PER E-MAIL

Sie können die Briefwahlunterlagen auch per Mail unter wahlen@langgoens.de anfordern. Hierbei müssen Sie Ihre persönlichen Daten angeben. Wir empfehlen Ihnen allerdings dringend die verschlüsselte Variante des ONLINEWAHLSCHHEINS, s. Punkt 1, zu nutzen.

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH GERNE AN UNSER WAHLAMT wahlen@langgoens.de ODER UNTER DEN DURCHWAHLEN 06403 9020 -19; -29; -38; oder -39.